

Bericht öffentliche Mitwirkung zum Parkplatzreglement der Gemeinde Neuenkirch

An der Informationsveranstaltung vom 12. März 2025 wurden das Reglement und die dazugehörige Verordnung der Bevölkerung vorgestellt. Die Mitwirkung fand vom 10. März bis 8. April 2025 statt. Die Bevölkerung wurde eingeladen Rückmeldungen, Anregungen und weitere Hinweise per Eingabe bis 8. April 2025 zu machen.

Die Bevölkerung hatte zudem die Möglichkeit an einer Online-Umfrage teilzunehmen, welche auf der Website zur Verfügung stand. Die Rückmeldungen und Umfrageresultate wurden anonymisiert ausgewertet und von der Arbeitsgruppe, der Ortsplanungskommission und dem Gemeinderat beraten.

Teilgenommen an der Online-Umfrage haben 300 Personen, zudem sind 8 Eingaben per Mail eingegangen. Aufgrund einer schriftlichen Eingabe eines Zusammenschlusses von verschiedenen Vereinen sowie diverser Anliegen des Ladehus Stäg wurden Gespräche mit den Vereinen und den Ladenbetreibern des Ladehus Stäg geführt.

Zusammenfassung aus Eingaben und Online-Umfrage

- 83% der mitwirkenden Personen und damit eine klare Mehrheit wünschen sich eine Gratisparkierzeit von 2.5 h. Vereine aber auch Einzelpersonen wünschen sich für das Vereinsleben in der Gemeinde eine längere Gratisparkierzeit als 2.5h, eine Gratisparkierzeit am Abend, in der Nacht oder am Wochenende.
- 57 % der mitwirkenden Personen sind mit den Parkplatzgebühren von Fr. 0.50 bis Fr. 3.00 pro Stunde gemäss Reglement einverstanden. Beispielsweise wünschen sich diverse Personen generell eine Tageskarte für Fr. 5.00. Andere sind der Meinung, dass Fr. 3.00 pro Stunde als Maximum zu hoch sei.
- 69 % der mitwirkenden Personen sind mit der Ausnahmelösung für den Parkplatz Lippenrüti einverstanden. Es gibt aber auch kritische Kommentare bspw. fördere die Gebührenpflicht das wilde Parkieren am Waldrand. Andere wünschen eine Tagespauschale von Fr. 5.00 oder eine Gleichbehandlung aller Parkplätze und keine Sonderregelung.

Fazit aus Gesprächen

Nach der öffentlichen Mitwirkung wurde mit Vertretern der Vereine sowie den Ladenbetreiber des Ladehus Stäg Gespräche geführt.

- Der Parkplatz beim Ladehus Stäg wird nicht dem Parkplatzreglement der Gemeinde unterstellt. Die Ladenbetreiber werden zeitgleich mit der Inkraftsetzung des Parkplatzreglements der Gemeinde eine eigene Bewirtschaftung einführen, um eine ungewollte Verlagerung der Parkierung zu verhindern.
- Aus dem Gespräch mit den Vereinen ergeben sich folgende Anpassungen am Reglement und der Verordnung: Die Gratisparkierzeit wird mit 2.5 Stunden in Übereinstimmung mit der Mehrheit gemäss Umfrage festgelegt. Verschiedene Argumente und Vergleiche mit anderen Gemeinden wurden besprochen und ein gegenseitiges Verständnis für die neuen Regelungen geschaffen. Bei Grossveranstaltungen sollen Ausnahmen bei der Parkgebühr für Helfende während der Aufstell- und Aufräumarbeiten gemacht werden können. Weiter soll es auch möglich sein, Anhänger auf öffentlichen Parkplätzen längerfristig abzustellen.

Themen aus Eingaben der öffentlichen Mitwirkung

Eingabe	Reaktion
<p>Gratis-Parkierung am Abend oder in der Nacht</p> <p>Gratis-Parkierung an Wochenenden</p>	<p>Das Ziel des Parkplatzreglement ist die optimale Nutzung der verfügbaren Parkplätze, Verkehr zu vermeiden und lenken sowie, dass Parkplätze bestimmungsgemäss genutzt werden. Schon länger ist es ein Anliegen, dass keine Dauerparkierung und kein Abstellen von Geschäftsfahrzeugen auf öffentlichen Parkplätzen mehr erfolgt. Daher ist eine Gratisparkierzeit am Abend sowie am Wochenende nicht zweckmässig. In der Nacht sollen die Autoabstellplätze auf privatem Grund genutzt werden. Dafür sind private Flächen vorhanden, welche alle jeweiligen Bauprojekte realisieren müssen.</p> <p>Die Bewirtschaftung der Parkieranlagen ist deshalb im Grundsatz ganzjährig von Montag bis Sonntag während 24 Stunden vorgesehen.</p>
<p>Gratis-Parkierung bei Veranstaltungen</p>	<p>Bei grösseren Veranstaltungen kann die Gemeinde pauschale Parkplatzgebühren verlangen. Eine grundsätzliche Gratisparkierzeit bei Veranstaltungen, welche stets mit grossem Besucherandrang in Verbindung stehen, ist nicht zweckmässig und bewirkt keine Änderung des Mobilitätsverhalten. Aktuelle Erhebungen zeigen, dass die Parkflächen insbesondere bei Anlässen jeweils zu gering sind, weshalb das Steuerungsinstrument Parkgebühren effektiv ist.</p> <p>Aufgrund der Eingabe der Vereine sowie der Gespräche wurde dennoch ergänzt: «Bei grösseren Veranstaltungen kann die Gemeinde eine bestimmte Anzahl Parkkarten für das gebührenfreie Parkieren auf den Abstellflächen ausstellen. Diese sind für Vor- und Nachbereitungsarbeit der helfenden Personen von Veranstaltungen vorgesehen.»</p>
<p>Gratis-Parkierung für Vereine</p> <p>Gratis-Parkierung für Feuerwehr</p>	<p>Die Gemeinde schätzt das Engagement der Vereinsmitglieder und der Feuerwehr. Ziel des Reglements ist die optimale Nutzung der verfügbaren Parkplätze, Verkehr zu vermeiden und zu lenken. Kurze Distanzen innerhalb des Siedlungsgebiets sollten, wenn immer möglich, mit dem Fahrrad oder zu Fuss zurückgelegt werden. Betreffend Parkierung von Anhängern sowie Parkieren von Helfenden bei grösseren Veranstaltungen wurden aufgrund der Rückmeldungen Ergänzungen im Parkplatzreglement vorgenommen. Die effektiven Gebühren stehen zudem in einem guten Verhältnis, wenn man dies mit anderen Gemeinden vergleicht oder aufs ganze Jahr hochrechnet.</p>
<p>Gratis-Parkierung für Lehrpersonen, Musikschullehrpersonen etc. vs. Gleichbehandlung aller parkierenden Personen</p>	<p>Die Gemeinde oder Private, welche ihre Parkplätze dem Reglement unterstellen, mussten im Rahmen ihrer Baubewilligungsverfahren eigene Parkplätze für Bewohnende und Angestellte erstellen.</p> <p>Der Gemeinderat hat die Konditionen, welche Mitarbeitende und Lehrpersonen für die Berechtigungs-Parkkarten erhalten noch nicht diskutiert. Das genaue Anreizsystem und die Vergabe von Berechtigungs-Parkkarten werden</p>

	selbstverständlich zeitgemäss ausgearbeitet. Es kann sein, dass bestimmte Gebühren für Berechtigungs-Parkkarten erhoben werden.
Gratis-Parkierung von Anhängern für Vereine	Aufgrund der Eingabe und des Gesprächs mit den Vereinen wurde im Reglement eine Ergänzung vorgenommen: «In zeitlich beschränkten Ausnahmefällen (grössere Veranstaltungen, während der Fasnacht) kann die Gemeinde eine Bewilligung für das Abstellen von Anhängern auf den Abstellflächen ausstellen.»
Regelung für Dienstleistungen	Für Baustellen und Servicearbeiten kann die Gemeinde eine befristete Regelung bzw. Berechtigungs-Parkkarten ausstellen.
Gebühren wie Nachbargemeinden	Die Gebührenregelungen der Nachbargemeinden wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Höhe der Gebühren, welche im Reglement als Spannweite und in der Verordnung definiert werden, orientiert sich daran. Mit der Regelung der Tageskarte auf dem Lippenrütiparkplatz soll die Parkierung gelenkt werden.
Dauerparkkarten	Die öffentlichen Parkplätze sollen für die kurzfristige Nutzung zur Verfügung stehen. Private und Arbeitgebende haben für genügend Parkplätze auf ihren eigenen Grundstücken / Arealen zu sorgen und nicht öffentliche Abstellflächen in Anspruch zu nehmen.
Tageskarten	Eine Tageskarte ist gemäss Reglement möglich. In der Verordnung ist aktuell nur für den Lippenrütiparkplatz eine Tageskarte vorgesehen. Die öffentlichen Parkplätze sollen primär dem kurzen Aufenthalt für die Erledigung von Einkäufen, Terminen, etc. zur Verfügung stehen. Der Lippenrütiparkplatz ist für ganztägige Parkierung vorgesehen. Damit soll eine Lenkung der längerfristigen Parkierung erfolgen.
Unklare Verwendung der Gebühren	Die Verwendung der Gebühren ist in Art. 3 des Parkplatzreglements festgelegt und abschliessend geregelt: «Die Gebühren und allfällige Bearbeitungsgebühren sind für Erstellung, Ausbau, Gestaltung (z.B. Bepflanzung, Materialisierung) Erneuerung, Unterhalt, Betrieb, Kontrolle und Subventionierung der Abstell- und Verkehrsflächen für Motorfahrzeuge (welche diesem Reglement unterstellt sind) und Fahrräder sowie für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, Massnahmen zur Verknüpfung von öffentlichem und privatem Verkehr und weitere Massnahmen für zukunftsgerichtetes Mobilitätsverhalten zu verwenden.»
Maximale Parkdauer begrenzten vs. Parkdauer ausdehnen	Die vorgeschlagene maximale Parkdauer von 96 Stunden auf dem Lippenrütiparkplatz berücksichtigt z.B. ein verlängertes Auffahrt-Wochenende. Eine Verlängerung der maximalen Parkdauer ist nicht zweckmässig.
Keine Ausnahmen	In Art. 4 ist vorgesehen, dass die Gemeinde im öffentlichen Interesse Ausnahmen von den Parkgebühren oder der Parkdauer bewilligen kann. Eine solche Formulierung gibt es auch in den Reglementen der anderen Gemeinden und erlaubt eine Flexibilität für Situationen, welche aktuell nicht vorsehbar sind. Allfällige Ausnahmen sind selbstverständlich zu begründen und müssen dem Gesamtzweck dienen.

Kontrolle und Bussen	<p>Es ist nicht vorgesehen, dass die Gemeinde selbst die Parkgebühren kontrolliert. Die Kontrolle und das Inkasso von öffentlichen und privaten Abstellflächen im Sinne des Reglements wird durch eine externe Leistungserbringerin umgesetzt. Es wird eine Umtriebsentschädigung verlangt werden. Die Höhe der Umtriebsentschädigung ist noch offen, wurde jedoch aufgrund von Rückmeldungen und Fragen auf maximal CHF 60.- festgelegt.</p> <p>Die öffentlichen Abstellflächen (z.B. Bahnhofstrasse) werden von der Polizei kontrolliert und entsprechende Bussen erteilt.</p>
Schätzung der Einnahmen	<p>Eine Schätzung der allfälligen Einnahmen gibt es zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Die Gemeinde geht davon aus, dass es zur heutigen Nutzung neben anderem auch Verhaltensänderungen geben wird, welche nicht monetär gefasst werden können.</p>
Campieren auf dem Parkplatz Lippenrüti	<p>Das Campieren oder Übernachten auf den Abstellflächen ist generell verboten. Dies könnte andernfalls zu einem grösseren Aufwand für die Gemeinde betreffend Abfallentsorgung, etc. führen. Auch ist nicht vorgesehen die Parkplätze mit entsprechenden Infrastrukturen für Wohnmobile (Wasser, Entsorgung) auszustatten.</p>
Einführung blaue Zone (wie bspw. in Sempach) / Parkscheibe	<p>Die Kurzparkplätze (max. 30 Minuten) am Bahnhof Sempach Station oder Ladehus Stäg werden nicht geändert. Weitere Flächen eignen sich nicht für blaue Zonen. Ein Grund dafür ist die ohnehin lange Gratisparkzeit von 2.5 Stunden.</p>
Neuer Behindertenparkplatz Post Neuenkirch	<p>Das Anliegen ist nicht Gegenstand des Parkplatzreglements und der Verordnung über die Bewirtschaftung. Es wird jedoch mitgenommen in die nächste Diskussion innerhalb der Stockwerkeigentümerschaft.</p>
30er Zone Wyprächtigen und Windblösenstrasse	<p>Das Anliegen ist nicht Gegenstand des Parkplatzreglements und der Verordnung über die Bewirtschaftung. Eine entsprechende Massnahme ist im Rahmen der Verkehrsrichtplanung bereits vorhanden.</p>